

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anne-Kathrin Heckl

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wenn Eltern bedürftig werden - Beratung auf der Schnittstelle von Familien-, Sozial- und Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 06.07.2018 - 06.07.2018

Letztwillige Verfügung von Ehegatten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 15.06.2018 - 15.06.2018

Gestaltungen zum Vermögenserhalt in der Familie, insbesondere gesellschaftsrechtlich

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 14.06.2018 - 14.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. April 2020